

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 22. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2022)

zum Thema:

Installation von Videokameras in der Heerstraße Nord

und **Antwort** vom 08. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12284
vom 22.06.2022

über Installation von Videokameras in der Heerstraße Nord

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen Gewobag AG um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme der Gewobag AG wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Wann und in welchen Wohnhäusern in der Siedlung Heerstraße Nord wurden wie viele Videokameras a) innerhalb der Wohnhäuser und b) außerhalb der Wohnhäuser eingebaut?

Frage 2:

In welchen Wohnhäusern sollen bis Ende des Jahres wie viele Videokameras a) innerhalb der Wohnhäuser und b) außerhalb der Wohnhäuser zusätzlich eingebaut werden?

Antwort zu 1 und 2:

Insgesamt wurden Ende April 2022 26 Kameras zur Videoüberwachung an vom LKA aufgrund der akuten Gefahrenlage empfohlenen Standorten installiert und in Betrieb genommen. Aus ermittlungstaktischen Gründen wird von der Auflistung der genauen Standorte abgesehen.

Frage 3:

Werden die Kosten für die Videokameras als Kosten auf die Miete umgelegt und wenn ja, in welcher durchschnittlichen Höhe je Monat und Wohnung?

Antwort zu 3:

Eine Umlage der Kosten auf die Mieterinnen und Mieter ist ohne deren Zustimmung grundsätzlich nicht möglich.

Frage 4:

Welcher Sicherheitsdienst hat die Videokameras eingebaut?

Antwort zu 4:

Aus Gründen der Sicherheit wird diese Frage nicht im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage beantwortet.

Frage 5:

Inwiefern wurden die Ergebnisse einer Mieterbefragung hierzu ausgewertet und welche Schlüsse sind hieraus gezogen wurden?

Antwort zu 5:

Die Mieterbefragung ist ausgewertet worden. Das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Videoüberwachung wird auf der Grundlage dieser, aber auch in Abhängigkeit von anderen Entwicklungen und Bedingungen, beispielsweise vom Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens, zu entscheiden sein.

Frage 6:

Inwiefern konnte bisher durch Einbau einer Videokamera Brandstiftungen o.ä. Straftaten im Nachgang aufgeklärt werden?

Antwort zu 6:

Aus ermittlungstaktischen Gründen kann hierzu keine Auskunft gegeben werden.

Berlin, den 08.07.2022

In Vertretung

Radziwill

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen